

§. 5. Das im Gesetzartikel V: 1848 § 2 c) und im siebenbürgischen Gesetzartikel II. §. 3 c) vorgeschriebene Einkommen von 105 fl. d. W. ist kein Kapital durch eine Steuervorschiebung im Betrage von 10 fl. 50 kr. an Einkommensteuer nachzuweisen.

§. 6. Der Punkt c) des siebenbürgischen Gesetzartikels II: 1848 §. 4 ist derart anzuwenden, daß die in demselben festgesetzte direkte Steuer von 8 fl. 40 kr., außer der Personalversteuer und dem Grundentlastungszuschlage gerechnet, das Wahlrecht verleiht.

§. 7. Das Wahlrecht haben auch alle jene, welche die im §. 25 des Gesetzartikels V: 1848 und im §. 1 des II. siebenbürgischen Gesetzartikels vorgeschriebenen Qualifikationen besitzen, und im Sinne des §. 6 Gesetzartikel XXVI: 1868 mindestens fl. 10.50 oder im Sinne des §. 7 deselben Gesetzartikels fl. 9 Einkommensteuer zahlen.

§. 8. Die in den Punkten d) des §. 2 Gesetzartikels V: 1848 und d) des §. 3 des II. siebenbürgischen Gesetzes enthaltenen Wahlrechtstitel werden auch auf alle Gemeinden der siebenbürger Komitate, Stühle und Distrikte ausgedehnt.

Zur Ausübung des Wahlrechts der Seelsorger und Hilfsseelsorger ist erforderlich, daß dieselben als solche amtlich angestellt seien: Schullehrer aber besitzen nur in jenen Fällen das Wahlrecht, wenn sie im Sinne des Gesetzes auf ihre Posten ernannt, gewählt, oder in ihrem Amte bekräftigt worden sind.

§. 9. Als unter der Gewalt des Hausherrn (gazdai hatalom) stehend werden Kaufmanns- und Handwerks-Lehrlinge, sowie im öffentlichen oder im Privatdienste stehende Diener und Mägde betrachtet.

§. 10. Das Wahlrecht können nicht üben, resp. in die Wählerliste können nicht eingetragen werden:

1. Diejenigen, welche im Sinne des §. 2 des Gesetzartikels V: 1848 und §. 2 des II. siebenbürgischen Gesetzartikels vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, mögen sie auch sonst hiezu was immer für Rechtstitel führen.

2. Die im aktiven Dienste stehenden Mitglieder der Linientruppen (der Marine) und der Honvedarmee.

3. Kandidaten, inelange der Konkurs nicht aufgehoben ist.

4. Die wegen eines Verbrechens oder Vergehens, sowie wegen eines der in den §§. 6, 7, 8, 9 und 10 des Gesetzartikels XVII: 1848 vorgesehenen Freiweggehen zu Gefängnis verurtheilten Personen während der ganzen Strafdauer; ferner diejenigen, welche wegen Verbrechen sich in Untersuchungshaft befinden.

5. Die zum Verluste ihres Wahlrechts Verurtheilten während der im rechtskräftigen Urtheile festgesetzten Dauer.

§. 11. Der zur Legitimierung des Wahlrechtes erforderliche Steuerbetrag ist durch das Steuerbuch, durch steueramtliches Zeugnis oder durch einen Auszug (Tabelle B) des Gemeindehauptbuches der direkten Steuern auszuweisen.

Der Grund- und Hausbesitz wird im Zweifelsfalle dort, wo ein Grundbuch besteht, durch Grundbuchsauszug, anderwärts durch eine andere das Besitzrecht nachweisende Urkunde, das Bodenquantum aber durch einen Bodensteuergrundbuchs- (Kataster-) oder durch einen Kommassirungsgrundbuchsauszug dargeboten.

Der Pfandbesitz gibt dem Pfandbesitzer bis zur Rücklösungszeit das Wahlrecht.

§. 12. In denjenigen Gemeinden der provinzialisirten Militärgrenze, in denen Hauskommunion besteht, wird, falls der gemeinsame Grundbesitz den im §. 3 vorgeschriebenen Umfang erreicht, das Wahlrecht von dem Haupte der Hauskommunion ausgeübt.

Wenn aber die Mitglieder der Hauskommunion ihren gemeinsamen unbeweglichen Besitz, unter Aufrechterhaltung des Kommuniionsverbandes, unter einander getheilt haben, so üben alle diejenigen Mitglieder das Wahlrecht aus, die so viel Realität besitzen, als im §. 3 bestimmt ist.

Ungarn.

Budapest, 22. Mai. In einer kurzen Sitzung nahm das Abgeordnetenhaus heute das Amtium des Oberhauses über die Anleihevorlage entgegen. Binnen Kürzestem wird die Sanction des Gesetzentwurfes erfolgen und dann sofort in beiden Häusern des Reichstages promulgirt werden.

Zur Geschichte der oft angekündigten Deklaration der Nationalitäten-Abgeordneten bringt die Neufager „Zajtava“ folgende Mittheilung:

Die Deklaration war bereits von dem Präsidenten und von zwei Schriftführern des Nationalitäten-Klubs unterfertigt; durch Dazwischentreten von fünf Abgeordneten wurde aber, wie bereits gemeldet, damals die Veröffentlichung verhindert, und zwar wegen eines stilistischen Fehlers. Bei der Zusammenkunft der Abgeordneten nach den Ferien kam die Sache wieder aufs Tapet, aber nur im Konferenzwege, weil wegen Abwesenheit mehrerer romanischer Abgeordneter eine Klubitzung nicht gehalten werden konnte. Der stilistische Fehler wurde ausgebeßert. In der Deklaration hatte gestanden, daß die Abgeordneten der Nationalitäten die „Unabhängigkeit“ Ungarns wollen; in Anbetracht der bisherigen Erfahrungen wurde anstatt dieses Wortes der Ausdruck „Selbstständigkeit“ gesetzt. Aber es entstand ein neuer Zweifel. Als die ganze verbesserte Deklaration in der folgenden Konferenz verlesen wurde, warf man die Frage auf, ob es

im Schatten lagen und wo sich zwischen hohen Linden die graue Spitze des Pavillons erhob, wo sie diesen Morgen noch die arme Frau von Brion bejuchet hatte. Da fiel ihr ihr ganzer Kummer wieder ein: „Nicht mehr zu ihr gehen dürfen! ihr diesen kleinen Trost rauben, ihr, die immer in der Nacht und im Graue sitzen muß! Bei diesem Gedanken begannen Elli's Thränen von Neuem zu fließen. „Und hier um mich ist Alles so sonnig und so schön,“ dachte sie; da beschloß sie plötzlich, von den Blumen, die in Menge um sie her wuchsen, einen Kranz zu winden, um ihn der Blinden zu senden, wenn sie ihn auch nicht sehen konnte. Der Duft stellte ihr doch einen Geruch von ihrem „Töchterchen“ bringen. Bald hatte sie den ganzen Schooß voll Blumen gesammelt und sah nun auf einem großen Stein, eifrig versenkt in ihr Werk. Nüchlich hört sie Schritte auf dem Moosboden neben, sie schaut in die Höhe und erblickt Eduard von Brion, der vor ihr stehen bleibt und sie freundlich begrüßt, während sie rasch mit der Hand über ihre Augen streicht, um ihm die Spuren der Thränen zu verbergen, die sie vorhin vergossen hat.

„Ach habe Sie erschreckt, Fräulein Elli?“ redete er sie an.

Sie vernichte es.

„Nun, so doch gestört; ich sehe, Sie haben geweint; was kann es sein, was die freundliche Trösterin der Traurigen so bekümmert?“

Da brach sie wieder in Thränen aus, und tief erglühend gestand sie ihm, wie sehr es sie schmerze, daß wir sie hindern wollten, seine Mutter täglich zu sehen.

„Und warum will man Ihnen das versagen?“ fragte er erstaunt.

„Die Nachbarn und die Leute im Dorfe könnten sich über meine Besuche bei Ihnen wundern, sagt die Großmutter,“ fuhr sie aufrichtig fort, während sie ihm voll Vertrauen ins Gesicht sah.

„Ah, sind es die Nachbarn, vor denen man sich fürchtet?“ erwiderte er lachend; „nun, an die hätte ich allerdings nicht gedacht.“

Sie begriff nicht, wie er in diesem Augenblicke nur lachen konnte.

„Ja, aber was soll ich nun thun?“ fragte sie traurig.

(Fortsetzung folgt.)

den überhaupt noch zweckmäßig sei, die Deklaration zu veröffentlichen? — Zur Zeit, da man den betreffenden Beschluß faßte — so sagte man — da war nicht nur eine Regierungskrise, sondern auch eine Parteikrise, eine parlamentarische Krise, und da hätte es also einen Sinn, offen eine gewisse Stellung einzunehmen, auf welche die betreffenden Parteien Rücksicht hätten nehmen können; der Nationalitäten-Partei lag ja nicht so sehr daran, sich gegen Verleumdungen zu verteidigen, als vielmehr offen und klar ihren Standpunkt zu bezeichnen, auf welchem sie einer ungarischen Partei die Hand bieten oder die ihr gebotene Hand annehmen könnte. Dieser Moment ist aber vorüber. Die Krise ist inzwischen beseitigt und in den Hauptzügen ist Alles beim Alten geblieben.

Auch Tisza hat inzwischen das Nationalitäten-Gesetz als die äußerste Grenze der Konfessionen bezeichnet und auf eine, jedoch erst zu gelegenerer Zeit, im Interesse des Magyarenthums vorzunehmende Revision desselben hingedeutet. Da ist also die Deklaration, in welcher die Nationalitäten-Abgeordneten sich kollektiv hätten ausdrücken sollen, nicht nur bedeutungslos, sondern auch von problematischem Werthe geworden.

Daher wurde im Konferenzwege, daselben beschlossen, bei der Eile der Veröffentlichung zu verbleiben, oder eigentlich die Veröffentlichung der schon ganz fertig gewordenen, aber jetzt bereits veralteten Deklaration zu unterlassen.

Die Debatte über das Nationalitätengesetz, so schließt die Mittheilung, bildet einen Wendepunkt in der Nationalitäten-Politik. Ungarns Schicksal ist den Nationalitäten — um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen — eine gleichgültige Sache geworden.

Wien, 22. Mai. Das Amtsblatt veröffentlicht das sanktionirte Gesetz über die Trennung der Gemeinde Buccari vom Municipium und Einverleibung in das Sumner Komitat.

Wien, 21. Mai. Ihre Majestät bezieht am nächsten Mittwoch das Lustschloß Schönbrunn. — Nach der „N. Fr. Pr.“ wird Kaiser Wilhelm in der zweiten Junihälfte nach Gastein kommen.

Wien, 22. Mai. Die Besetzung der Richterstellen ist nächsten bevorstehend, nachdem die diesbezüglichen Vorschläge an Sr. Majestät bereits abgegangen sind. Der Landtag wird Mitte Juli zusammentreten und sollen demselben die Entwürfe für die Organisation der politischen und Gerichtsbehörden vorgelegt werden, außerdem Gesetzentwürfe für das Schulgesetz, über Ablösung der Realabgaben, eine neue Abgabenordnung und ein Preßgesetz. — Die Novelle zur Civilprozeßordnung betreffend die Fristenrechnung erhebt die a. h. Sanction. — Die heutige Verhandlung wegen verjährtten Mordes gegen Marie Koppentzinger, welche sich mit ihren beiden Kindern zu ertränken verjuchte, wurde nach dreihalb-

stündiger Dauer durch einen Zwischenfall unterbrochen. Eine Zeugin erzählte nämlich, daß eines der Kinder nach der Rettung in Schwäche verfiel und vorgestern starb. In Folge dessen wurde die Verhandlung verjast und Unterjuchung vertagt, ob auf vollkräftigen Mord verurtheilt werden sollte. In Folge dessen wurde die Verhandlung verjast und Unterjuchung vertagt, ob auf vollkräftigen Mord verurtheilt werden sollte. In Folge dessen wurde die Verhandlung verjast und Unterjuchung vertagt, ob auf vollkräftigen Mord verurtheilt werden sollte.

Prag, 22. Mai. Die großen Herbstmanöver, zu denen der Kaiser nach Böhmen reist, beginnen am 9. September. In Lissa und Nimburg werden 30.000 Mann concentrirt.

Russland.

Berlin, 21. Mai. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung bemerkt bezüglich der Andeutungen der „Rheinischen Blätter“, daß die ultramontane Agitations-Partei vor habe, nach der Ausweisung renitentier Geistlicher das Hauptquartier der clericalen Umtriebe an der Kugenerburger Grenze zu errichten, wozu namentlich Eßternach ausersehen sei, es würden sich die geeigneten Mittel finden, um einem solchen Unternehmen entgegenzutreten. — Freiherr v. Werther trifft in den nächsten Tagen hier ein, um seine Ernennung zum Botschafter in Konstantinopel entgegenzunehmen. Fürst Bismarck erwartet ihn hier zu persönlicher Injormierung. — Es wird die Einrichtung einer neuen Reichsbehörde, einer Art General-Secretariats, welches den Verkehr des Reichsfanzlers mit den Departements des Reichsfanzler-Amtes vermittelt, beabsichtigt. Die Dotirung der Behörde wird wahrscheinlich schon in dem nächsten Reichshaushalt eingestellt sein.

Berlin, 22. Mai. Die Pariser Meldung, daß die deutsche Regierung den Wunsch über Decazes' Verbleiben als Minister des Aeußeren ausdrückt, wird als ganz unbegründet erklärt.

Paris, 22. Mai. Die Ankunft des Kaisers von Rußland wird für heute Abends erwartet. Die Königin von Württemberg trifft morgen ein. Kaiser Wilhelm wird Montag Vormittags hier erwartet.

Paris, 21. Mai. Prinz Ludwig, Sohn des Herzogs von Montpensier, ist gestorben. — In Folge der von den Journalen veröffentlichten Notizen stellte der Graf Montebello dem Fürsten Metternich die Wahl der Waffen anheim, worauf der Fürst sich für den Degen entschied. Das Duell fand heute statt; das Resultat ist noch unbekannt. — General Chanzy hat aus Alger an den Deputirten der Linken, General Billot, ein Schreiben gerichtet, worin er versichert, er wolle der conservativen Republik treu bleiben. — Gestern Abends 6 Uhr hat Duc Decazes im Ministerium des Aeußeren den neuen Botschafter des Deutschen Reiches, Fürst Gholowig Hohenlohe, empfangen. Derselbe hat Erklärungen abgegeben, welche über die wohlwollenden Gesinnungen seiner Regierung Frankreich gegenüber keinen Zweifel lassen. — Duc Decazes wurde gestern Abends von Marshall Mac Mahon telegraphisch nach Versailles berufen.

Verjaillés, 21. Mai. Die National-Verammlung hat den Antrag, die in Frankreich gebürtigen, aus dem Auslande stammenden Individuen, welche der Militärpflicht nicht in ihrem Stammlande Genüge leisten, der Recrutirung zu unterziehen, an den Staatsrath verwiesen.

Bliesingen, 22. Mai. Der Kaiser von Rußland ist um 5 Uhr Morgens hier eingetroffen und wurde von dem Könige und den Prinzen empfangen, welche den Kaiser bis Rosendaal begleiten werden.

Brüssel, 22. Mai. Der Kaiser von Rußland ist hier eingetroffen, verweilte kurze Zeit im königlichen Palais und ist sodann vom König begleitet wieder abgereist.

Rom, 21. Mai. Die Kammer verwarf den Commissionsantrag, in die Specialdebatte des Gesetzes betreffs Annullirung unregistrierter Acte nicht einzugehen, nachdem der Minister-Präsident bezüglich Eingehens in die Specialdebatte eine Cabinetsfrage gestellt hatte.

Madrid, 21. Mai. Die Banden der Pfarer Jiz und Prades und Anderer erlitten Dienstags in Catalonia eine Niederlage.

Barcelona, 21. Mai. Die Carlisten wurden in der Provinz Tarragonien geschlagen und verloren 61 Tode und Kriegsmaterial.

London, 21. Mai. Der Kaiser von Rußland und Großfürst Alexis wohnten gestern dem Bankette bei dem Grafen Derby im Auswärtigen Amte bei, zu welchem auch die Prinzen und Prinzessinnen, das diplomatische Corps und die Minister erschienen waren. Nach dem Diner fand großer Empfang bei der Gräfin Derby statt. — Der gestrigen Neuze in Woodwich hat Prinz Louis Napoleon als Cadet beigewohnt. Die Czarinin Eugenie und Fleury waren gleichfalls anwesend.

Der Kaiser von Rußland ist mit dem Großfürsten Alexis, von den Prinzen von Wales und Edinburgh und deren Gemalinnen begleitet, heute Mittags abgereist und um 1 Uhr in Gravesend eingetroffen. Der Kaiser

empfang den dortigen Mayor und reiste sodann an Bord einer russischen Corvette nach Briesingen und Brüssel ab. Der russische Gesandte, Graf Bludoff, und der königliche Flügel-Adjutant Baron Chagal sind dem Czar entgegengefahren. Der König empfängt denselben in Antwerpen.

London, 22. Mai. Der Czar sprach sich mit besonderer Befriedigung über die Militär-Neuue von Meerflot, namentlich über die Artillerie-Parade aus und bezeichnete letztere als glänzend und großartig. Er ließ den Officieren seinen Dank aussprechen. — Gerüchtwiese verlautet, das drei englische Kriegsschiffe geschickt seien, und zwar zwei bei Palermo und das dritte bei Bermudas.

Athen, 21. Mai. Die türkische Gesandtschaft legte gegen die Entscheidung der griechischen Gerichte, welche die Aufforderung zur Beschlagnahme der von dem deutschen Alterthumsforscher Dr. Schliemann ausgegrabenen trojanischen Alterthümer zurückgewiesen hat, Protest ein.

New York, 22. Mai. Hochsefort ist in San Francisco angekommen. — Das Repräsentantenhaus nahm das Gesetz an betreffs Aufnahme Neu-Mexikos als selbstständigen Unionsstaates.

Kirche und Schule.

Vorstellung des Landeskonfistoriums der ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen an den k. ung. Minister für Kultus und Unterricht, betreffend den Mittelschul-Gesetzentwurf.

Die Repräsentation, welche das Landeskonfistorium auf Veranlassung der Landeskirchensynode in Betreff des Mittelschulgesetzes an den k. ung. Minister für Kultus und Unterricht gerichtet hat, lautet, wie folgt:

Euere Excellenz!

Unter den Arbeiten, die gegenwärtig auf der Tagesordnung des hohen Abgeordnetenhauses stehen, gibt es ungewisselhaft kaum eine wichtigere als das Mittelschulgesetz, mit dem die bedeutungsvollsten Bildungsinteressen und damit die Zukunft des Landes in untrennbarem Zusammenhang stehen.

Wenn das hochachtungsvoll gefertigte Landeskonfistorium sich aus diesem Anlaß mit der nachfolgenden ehrerbietigen Bitte an Eu. Excellenz wendet, so ersucht es, diese nicht nur als eine Pflicht seines Amtes, sondern zugleich als den vollen Ausdruck seines Vertrauens auf die Gerechtigkeit und Bildungsfreundlichkeit des hohen Kultus- und Unterrichtsministeriums anzusehen und wohlwollender Berücksichtigung zu würdigen. Wenn es so spät dazu schreibt, diese seine Ansichten über die Ordnung des Mittelschulwesens Eu. Excellenz zu unterbreiten, so wolle dieses Wohlwogenst damit entschuldigt werden, daß das Landeskonfistorium erst in jüngster Zeit zur allerdings nicht offiziellen Kenntniß jener Commissionsanträge kam, die gegenwärtig über den Mittelschulgesetzentwurf dem Abgeordnetenhaus vorliegen, dann aber, daß es sich der Hoffnung nicht entschlagen konnte, Eu. Excellenz würden für jenen Gesetzentwurf, der wie wir sehen, auch unser Jahrhundert lang geistlich autonomes Schulwesen berührt, die vorbereitende Mitwirkung auch seitens unserer Landeskirche in Anspruch nehmen. Da, wie wir aus öffentlichen Blättern entnehmen, die Behörden fast aller Landeskirchen, die ein solches Schulwesen beizien, ihre Ansichten über den Gesetzentwurf Eu. Excellenz unterbreitet haben, so erachten wir es ebenso sehr für eine Pflicht gegen unser Reich, wie als Pflicht gegen den Staat daselbe zu thun, indem wir darin zugleich dem Auftrag der gegenwärtigen Landeskirchensynode entsprechen, die dieses Landeskonfistorium durch Beschluß vom 11. Mai beauftragt hat, im Weg einer Vorsteltung an die hohe Regierung dahin zu wirken, daß die durch die siebenbürgischen Religionsgesetze begünstigten und durch Gesetzartikel 43 vom Jahre 1868 neuerdings gewährleisteten Rechte auch der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, sowie der ungeschmälerte Fortbestand ihrer höhern Bildungsstätten keine Beeinträchtigung erfahren.

Wir dürfen hiebei die schwere Besorgniß nicht verhehlen, daß die Annahme jenes Gesetzentwurfes, den die in Mittelschulangelegenheiten vom Abgeordnetenhaus niedergesetzte Commission vorgelegt hat, die wissenschaftliche Bildung unseres Staates mit den schwersten Gefahren bedroht, ja daß seine Annahme Ungarn geradezu zur Inferiorität unter alle Kulturstaaten Europas verurtheilt. Wir weisen zu diesem Behufe nur auf die Stellung des Griechischen, der Griechische, der Naturgeschichte unter den Lehrgegenständen des Gymnasiums hin, das übrigens seiner Bildungsaufgabe schon an und für sich mit acht einjährigen Klassen nicht wird ganz gerecht werden können. Auch können wir die Bedenken nicht verschweigen, daß den Bildungs- und Erziehungsinteressen der Mittelschule in diesen Landen die beabsichtigte Einschränkung der Waffenübung (sowohl förderlich sein wird, vielmehr den Abbruch, der hieraus dem Turnen erwächst, sein vermeintlichen Vortheile weit, weit aufwiegen muß.

Ebenso wenig ist es uns gestattet, die bedeutungsvolle Veränderung der Rechtslage zu übersehen, die der bezeichnete Gesetzentwurf unserer Landeskirche gegenüber in sich schließt. Es fällt uns doppelt schmerzhaft auf, daß im Motivenbericht der Commission wohl der Rechte gedacht ist, welche der 26. Gesetzartikel des Preßburger Reichstags von 1791 dem Protestanten sichert, aber mit keinem Worte der siebenbürgischen Religionsgesetze und darunter auch des 55. Artikels des Klausenburger Landtags von 1791 Erwähnung geschieht, die die Rechte der siebenbürgischen Protestanten (und Katholiken) bezüglich der ihnen gebührenden höhern und niederen Schulen sichern. Nach diesem durch zahlreiche Gesetze, Staatsverträge und Friedensschlüsse gewährleisteten Kirchenstaatsrecht Siebenbürgens besäßen die einzelnen respicirten Kirchen bekanntlich die vollständige Autonomie in Schulangelegenheiten, wie hiefür alle Gesetzbücher und Erklärungen der Stände, die ganze Entwicklung des siebenbürgischen Schulwesens unwiderprohones Zeugniß ablegen.

So besaß und besitzt gleich den übrigen auch die evangelische Landeskirche A. B. in Siebenbürgen das vielhundertjährige, in ununterbrochener Rechtskontinuität geübte Grundrecht der Eigengesetzgebung und Selbstregierung in Bezug auf die gesamte Einrichtung, Beaufsichtigung und fortgehende Verbesserung ihrer mit dem Oeffentlichkeitsrecht versehenen Mittelschulen; sie war in Folge hiervon von jeher berechtigt und ist es auch gegenwärtig, den Studiengang der an diesen Mittelschulen anzustellenden Lehrer zu bestimmen und ihre wissenschaftliche wie anderweitige Eignung durch die im eignen Wirkungsbereich vorzunehmende und als solche ausreichende Prüfung festzustellen — hierin der vollständig gleichem Rechtsboden mit allen übrigen recipirten Landeskirchen theilend. Und wie tief in den Herzen dieser die Ueberzeugung von der Unerschütterlichkeit und Heiligkeit dieser Schulautonomie lebte, dafür erlauben wir uns, um nicht besangenen in eigener Sache zu erscheinen, eine Stelle aus der Repräsentation der siebenbürgischen evangelisch-reformirten Generalsynode anzuführen, die diese unter dem 26. Juni 1857 unter Zahl 60 1857 gegen die Vergewaltigung der reformirten Schulen an das h. k. t. Ministerium richtete.

„Unsere heilige reformirte Mutterkirche,“ erklärte die hochwürdigste Synode, „beruht auf zwei Grundlagen, auf der Kirche und auf der Schule, also weder auf der einen, noch auf der anderen allein, sondern auf beiden zusammen und welche von beiden immer fortfällt, so muß notwendig das Ganze zusammenstürzen. Auch sind Kirche und Schule in unserer Mutterkirche nicht zwei von einander getrennte Körper, sondern beide sind gleichzeitig sowohl der Ausfluß, das Ergebniß, als auch die Stütze desselben religiösen Geistes. In unsern Schulen erziehen nicht die Glieder der Kirche, und die Glieder unserer Kirche erhalten nicht unsere Schulen. Und wenn andere Religionsgenossenschaften auf Staats-

kosten gegründete, unter der Schulleitung haben an geringsten Elementarschulen von den Gliedern unserer Kirche mit selbstverleugnungsvoller auch unsere Schulen unter als es im Staate irgend ein Eigenthum geben kann. A. Organisation, die Beaufsichtigung regierenden Majestät immer gewesen ist und sie hat das

Wir übergehen hier Rechtsstandes, an der es der auch damals unwirksam hat fehlen lassen, und begnügen uns mit dem Repräsentantenhaus vom 5. December 1852, 3. B. nachdem das Oberaufsichtende Artikel von 1791, abweichend von demselben Jahr, vereinigt es verständlich, wenn 1850 eine neue Organisation bezüglich auch mit der evar wie denn auch der kaiserlich sein in seinem Bericht an 12. October 1860, Zahl in Siebenbürgen vollkommene ausdrücklich verbürgten neuer Schulen, als auch eine jeglichem wie immer ausschließlich innere Angelegenheit und hervorheb.

Dieser Rechtsstand ist der That eine Aenderung sittliche Unmöglichkeit sein eintretend, nach den unvers eine Nichtigkeit in sich selbst gemäß um ihr Recht bitten übrig bliebe. Darum legt „über die detaillierte Regeln bürgens“ seit: „alle jene schein Gebete und in der Religionsausübungs- und fuliciten Religionsgenossent deren Gleichberechtigung u leisten, werden nicht nur auf die griechisch- und ar talische Kirche ausgedehnt.

Es bedarf keiner la gierungsfreiheit,“ sowie der Wirkungsreis „unserer sächlich aufhörten, von der gegenstände ihrer Mittelschule und die anderweitige Einric Lehrer, deren Gehalte u bestimmen. Es liegt außer schränkung — mit unse Selbstregierungsrecht in evangelisch-reformirte Ger die unter Anders für die gehalte unabänderlich für wissenschaftliche und päd theil immer anerkannt w macht, — die wesentlich i nahe und Begeisterung schädigen und für die über hängigvoll werden müßte

Und doch haben uns Pflegerin, der Kirche, stets fortgebildet, von jeher u und förderndsten Anerkenn gerade das ist hohen Di daß es der evangelischen G Großes zu erreichen. No der Herr Cultus- und U Bürgermeister, Rath und darüber aus, daß die E denen Wirkungsbereiches ver zu geben, welche die treffli Universitäten, mit welchen gängig versichert, daß die wartungen, die man von auf die Hochschulen beste Gymnasien in Deutschland anerkannter wissenschaftlich Gewiß, es kann d Heil gereichen, wenn die Grundbedingungen, n herigen, im Heimatlände nicht in letzter Reihe stehen ein durch Gesetze, Staatsver höcht Sr. Majestät sanc kirche, ohne daß sie die nur gehört worden, ein der vaterländischen Volks und ihre Zukunft beruht stets Segen gebracht, we Grundbedingung der Erba

Wir nehmen hiebei daß wir weit davon enise wissenschaftlich oder pädä Verbesserungen, die wir Menschenalters durchgeföh Kirche es mit dem Jertah zu, daß das gegenwärtige, verhältnis zwischen dem G so starres nicht sein werde es kann geschehen, daß di bezüglich zur Schaffung u unsere Landeskirche berecht bedingungen des Staates als solcher gegenübersetzte Rechtsstaat im Falle eine beschließt, sondern mit de Vereinbarungen eintreten des Rechtes und dem We

*) Obiges Citat ist reformirten Synode in magy

ord einer russischen... Kirche A. B. in... Tagesordnung des... Hofgericht hat, lautet... Hofgericht hat, lautet... Hofgericht hat, lautet...

hohen gegründet, unter der Leitung und Direction des Staates stehende... Wir übergehen hier die ausführliche gesetzliche Begründung dieses... Dieser Rechtsstand ist rechtlich nie geändert worden, wie denn in... Es bedarf keiner langen Auseinandersetzung, wie diese „Selbstregierungsfreiheit“... Und doch haben unsere evangelisch deutschen Mittelschulen, von ihrer... Gewiß, es kann der Culturentwicklung des Vaterlandes nicht zum... Wir nehmen hierbei keinen Anstand, offen und loyal zu erklären...

mäßig nicht in menschlicher Willkür, sondern in göttlicher Anordnung... Das hochachtungsvoll unterfertigte Landes-Consistorium erfüllt daher... (Pensionirung.) Der hiesige k. u. k. Vorkamms-Archivar... (Fehlgegangen.) In einer der vergangenen Nächte erbrach ein Dieb die Thüre eines Gartens am Zibin und machte sich daran... (Die Klausenburger Universität der Wissenschaften hat dem Kron... (Professoren Karl Koller, ein geborener Hermannstädter, dessen ethnographische Photographien aus Ungarn und Siebenbürgen auf der... (Hymen.) Der Reichstagsabgeordnete Anton Molnar hat sich gestern in Szamos-Ujvar mit Fräulein Clementine Simay verlobt... (Schanderhaji.) Aus Palatka (Kolozer Comitath) wird dem „Keler“ folgende Schauer Geschichte berichtet. Die Frau eines... (Gygetérés) läßt sich aus Elisabethstadt denunciren, daß die zur dortigen Honved-Zahnenweihe geladenen Schäßburger sächsischen... (Doppelord und Selbstmord.) In Székely-Söldor (nächst Jelyovics) erschlug ein junger Romäne seine Ehehälfte... (Egypetérés) läßt sich aus Elisabethstadt denunciren, daß die zur dortigen Honved-Zahnenweihe geladenen Schäßburger sächsischen... (Karlsburg, 24. Mai.) Sr. Excellenz der röm. katholische Bischof von Siebenbürgen ist gestern nach Klausenburg abgereist...

Der genannte Zeichenlehrer Edmund Straubert fertigte bin e 5 Wochen ein Bildnis des Bischofs in Lebensgröße, Bruststück, das dem Original zum Sprechen ähnlich ist. Donnerstag Vormittag war das Bild beim Zeichenlehrer Straubert behufs der Beurtheilung ausgestellt... — Aus Wien, 23. Mai, wird dem „N. N.“ berichtet: Vor überfülltem Zuschauerraum, der zum größten Theil von Damen besetzt ist, begann der Mordprozeß der Hedwig Ruß. Beim Erscheinen der Angeklagten erhob sich das ganze Publikum, um sie zu sehen; die Angeklagte wickelt diesen Blicken aus; sie macht den Eindruck eines netten Dienstmädchens, ruht aber vornehmlich bei den Damen, welche nach den Zeitungsberichten eine Schönheit erwartet hatten, sichtbarliche Enttäuschung hervor. Die Ruß erscheint in ein lila Kattunkleid gekleidet, trägt eine schwarze Schürze und ein weißes Halstuch; ihr schwarzes braunes Haar ist in Zöpfen um den Kopf gewickelt. Die Angeklagte sieht angegriffen aus und richtet den Blick mit unsicherem Ausdruck auf den Boden, während sie mit der linken Hand ein Sackchen an die Wange hält. Das Gesicht hat den Ausdruck der Verschlossenheit. Während Verlesung der Anklage verharret sie unbeweglich, zuweilen schwer athmend. Bei der Vernehmung war sie anfangs schwer verständlich. Sie erklärt, beim Diebstahl der Wäsche von Frau Bondy überfallen worden zu sein, habe derselben zwei Schläge mit der Hacke gegeben, um sie zu betäuben. Eine ganz besondere Bewegung ruft die Erklärung der Angeklagten hervor, sie habe bei der Flucht die Wohnung verschlossen, um dadurch die Kinder und das Eigentum Bondy's zu schützen. — Hedwig Ruß wurde wegen des an Theresia Bondy in der Zirkusgasse verübten Raubmordes heute von den Geschwornen für schuldig erklärt und zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Theater.

Hermannstadt, 26. Mai. Drei volle Häuser trotz der Feiertage — wenn alles tabelt — der Direktor mag das trübe Wetter loben. — Am 23. fand die Beneficevorstellung von Fr. Bick statt. — Die Beneficiantin wurde mit der üblichen Blumenpende empfangen, zu welcher sich noch die bescheidene Blüthe aus dem Dichtergarten einer hiesigen Dame gesellte. — Sie war, nemlich Fr. Bick trefflich bei Stimme und ward durch wiederholten Beifall ausgezeichnet. — Zu diesem Theaterabend bemerkte ich bloß, daß Herr Ludwig die Veruhigung bot, es sei kein Rotarz kein Chronischer, und daß die debutirenden Damen „Fehringers“ einen Anblick boten, der mit den Traditionen unseres Chors in recht angenehmem Contraste sich befand, daß endlich Herr Steinberger ein trefflicher Barbier war. Am 24. Mai starb Desdemona. — Bei der Aufführung „Othello's“ muß ich die Flüchtigkeit tadeln, mit welcher das Stück einstudirt worden ist. — Es verräth das wenig Pietät gegen den großen brittischen Meister. Das Ensemble war ein sehr mangelhaftes, und einige Hauptrollen verzeichnet. Der Mohr (Herr Tannenhofer) der that seine Schuldigkeit, daß muß man anerkennen, vielleicht noch mehr, man sah es, wie er unter seiner Leistung — schwiigte. Fr. Eckert (Desdemona) hatte den Character dieses einfachen und doch so erhabenen weiblichen Wesens entsprechend aufgefaßt und brachte ihn zu richtigem Ausdrucke, sie wurde auch durch mehrfachen Applaus ausgezeichnet. „Cassio“ war ein Wiener Strizzi, ins Venezianische übersezt, so hat sich Shakespeare den Mann nicht gedacht, welchem der Senat von Venedig nach des Mohren Aboerung Cyprien anvertraut. — „Jago“ nun Jago bewies zur schlagenden Evidenz, daß das Fach der Intriquanten bei „Dorn“ noch immer nicht befestigt ist. Der „Nimbus“ spielt eine große Rolle im „Orpheus“, welcher gestern in Scene ging; die Götter sollen sich ihn wahren. Die Auf-führung läßt mich bezorgen, daß der „Nimbus des klappenden Ensembles“ bei unserem Theater Gefahr läuft, in Brüche zu gehen — und das wäre schade. Mein Referat über „Orpheus“, beschränkt daher auf einen Warnungsruf für die Direction — den Bügel der Regie strammer anzuziehn. F.

Öffentliche Dankagung.

Dem Herrn Karl Ludwig Heltmann, welcher seit 3 1/2 Jahren als erster Lehrer an der hiesigen deutschen evangelischen Volksschule A. B. seinen Obliegenheiten zur vollen Zufriedenheit entsprochen und auch noch, bevor er seiner Berufung zum Rector der Hauptvolksschule in der neuen Stadt Tendorf Folge leistet, am 14. d. M. zu dem Besten der dringend notwendigen Renovirung des alten evang. lutherischen Pfarrhauses hier ein Concert gegeben hat, — sowie allen Denjenigen, welche ihn dabei bereitwillig unterstütz, und auch Denjenigen, welche bei dieser Gelegenheit ihren edeln Wohlthätigkeitsinn geäußert haben — findet sich das gefertigte Pfarramt angenehm veranlaßt, hiefür und hiemit den verbindlichsten Dank öffentlich auszusprechen. Groß-Enyed, am 15. Mai 1874. Das wangelische Pfarramt A. B. J. Greger, Pfarrer.

Telegramme

„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“ Paris, 25. Mai. Im Departement Nordre siegte bei der Neuwahl der Bonapartist Bourgoing. Rom, 25. Mai. Der Papst ist unwohl. — Die Kammer verwarf bei der Schlussabstimmung das Gesetz über die Nullität unregitrierter Acte, in Folge dessen das Ministerium demissionirte. Der König nahm die Demission nicht an; das Ministerium verbleibt sonach. Konstantinopel, 25. Mai. Nikolics, der General-Agent des Austro-Ungarischen Klobd, welcher vorgestern von einem Kroaten meuchlings überfallen und schwer verletzt wurde, ist an den erhaltenden Wunden gestorben. Der Mörder ist noch nicht verhaftet.

Freudenliste.

Angelommen am 25. und 26. Mai: Ungarische Krone. Charl. Schwarzinger sammt Tochter, aus Bukarest; Wilhelm Gahn, Johanna Braier, aus Larnu Severin; A. Detöcs, Gantelsmann, J. Goglander; aus Klausenburg; A. Heber, aus Lugosch; J. Sander, Nathan Josef, aus Karlsburg; H. Gräter, aus Miblack; S. Klein, aus M. Sáros; Wolf Rosenblit, Rabbiner, aus Dieß; Szent-Martin; Dr. Vörsly, Oberabbinder, aus M. Balarghly. Hotel Neutriller. G. Jarkas sammt Familie, aus N.-Enyed; S. Mendel, Gutsbesitzer, G. Nathan, Privatier, aus Marktstalten.

Telegr. Wiener Cours vom 23. Mai 1874.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes entries like 5% Metalliques, 5% mit Mail-n. Novemb.-Zinsen, 5% National Anlehen (Silber), 1868er Staats-Anlehen, etc.

*) Dignes Citat ist in dem Original nach dem Text der Vorstellung der reformirten Synode in magyarischer Sprache entfallen.

